



Arbeitsdienst

Um Bootsmaterial und Räumlichkeiten stets in gepflegten Zustand zu erhalten, besteht ein Arbeitsdienst, an dem die Mitglieder sich beteiligen.

Die Einteilung und Benachrichtigung dieser Dienste obliegt der Boots- bzw. Hauswartin. Die Termine der Dienste werden im Vereinsblatt „Echo“ bekanntgegeben.

Bei nicht ausgeführtem Dienst wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben (siehe Beitragsordnung). Jedes aktive Mitglied ist zur Leistung von einem Dienst pro Jahr verpflichtet.

Haus – und Bootsordnung, Satzung
Sonstige wichtige Hinweise sind der Haus- und Bootsordnung sowie der Satzung, die im Umkleideraum ausgehängt sind, zu entnehmen.



1920



2002

Lübecker Frauen-Ruder-Gesellschaft
von 1907 e.V.
Hüxtertorallee 4
23564 Lübeck
E-Mail: info@lfrg.de
www.lfrg.de

Lübecker Frauen-Ruder-Gesellschaft von 1907 e.V.



Hüxtertorallee 4 - 23564 Lübeck
www.lfrg.de

EINTRITTSERKLÄRUNG

EINTRITTSERKLÄRUNG

Lübecker Frauen-Ruder-Gesellschaft von 1907 e.V.
Hüxtertorallee 4, 23564 Lübeck
Gläubiger-ID-Nr. DE45ZZZ00000263581

- Dieser Abschnitt verbleibt beim Mitglied -

Hiermit bitte ich ab _____
(Datum)

um die Aufnahme als

- Ordentliches Mitglied (über 18 Jahre)
- Ich bin zur Zeit arbeitslos.
- Ich bin zur Zeit in Elternzeit.
- Studentin Azubi
- Schülerin
- Auswärtig aktives Mitglied

Schülerin/ Auszubildende/ Studentin/ in Elternzeit
voraussichtlich bis: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/ Haus Nr.: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Freischwimmer: Ja Nein

Sind oder waren Sie bereits Mitglied in einem/r Ruderverein/-
riege. Wenn ja,
in welchem/r: _____
seit wann: _____

Ist die Mutter Tochter Schwester in der LFRG
Mitglied? Ja Nein

Die Mitgliederzeitschrift „Echo“ möchte ich
 per E-Mail im Umkleideraum abholen

- Von der Beitragsordnung habe ich Kenntnis genommen.
- Jede Änderung meiner Mitgliedsangaben melde ich sofort dem Vorstand.
- Die Ruderbekleidung ist entsprechend der Vereinsfarben in blau/ weiß zu tragen.
- Die Teilnahme am Arbeitsdienst akzeptiere ich.

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters) Ort,

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: Mitglieds-Nr. (wird separat mitgeteilt)
Ich ermächtige die Lübecker Frauen-Ruder Gesellschaft von 1907 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LFRG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

- Wiederkehrende Zahlung (betr. Mitglieds- und Verbandsbeiträge, Schrankentgelt, Trainingsumlage)
- Einmalige Zahlung (betr. Aufnahmegebühr, Entgelt für nicht geleisteten Arbeitsdienst)

Der Verein behält sich im Falle der Nichteinlösung vor, die hierfür anfallenden Gebühren für die Rücklastschrift bei dem Mitglied geltend zu machen.

Diese Ermächtigung ist gültig bis ich sie entweder der LFRG gegenüber schriftlich widerrufe oder ich aus der LFRG austrete. Der Abruf soll jährlich halbjährlich erfolgen.

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Bankverbindung

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

Kontoinhaber (bitte in Blockschrift)

Vorname und Nachname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Aufnahme von: Vor- und Nachname

Beitragsordnung (Auszug) (Stand 01.04.2012)

I. Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|----------------|
| 1. Ordentl. Mitglieder über 18 Jahre | 20,-- € mtl. |
| 2. Studenten und Auszubildende | 15,-- € mtl. |
| 3. Schüler, Arbeitslose, Mitgl. in Elternzeit* | 10,-- € mtl. |
| 4. Auswärtig aktive Mitglieder | 45,-- € jährl. |
| 5. Passive Mitglieder | 40,-- € jährl. |
| 6. Schrankentgelt | 3,-- € jährl. |
| 7. nicht geleisteter Arbeitsdienst | 30,-- € jährl. |

* ohne eigenes Erwerbseinkommen, max. 2 Jahre

II. Aufnahmegebühr

einmalig, inkl. Vereins T-Shirt 25,-- €

III. Verbandsbeiträge

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| Erwachsene | 24,70 € jährl. |
| Jugendliche 14 bis 18 Jahre | 22,10 € jährl. |
| Kinder bis 14 Jahre | 7,90 € jährl. |

IV. Familienbeitrag

Ab zwei Familienmitgliedern in der LFRG – maßgeblich ist dieselbe Anschrift der Mitglieder - wird dem ordentlichen Mitglied der Vereinsbeitrag um 2,-- € monatlich ermäßigt.

V. Sonderregelung für neue Mitglieder

Neue Mitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb der ersten 3 Monate ihrer Mitgliedschaft jeweils zum Monatsende zu kündigen. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet. Erst nach den ersten 3 Monaten wird die Aufnahmegebühr fällig.

VII. Kündigung

Nach Ablauf der ersten 3 Monate in der LFRG erfolgt der freiwillige Austritt durch eine Kündigung, die schriftlich oder per E-Mail an die Schriftwartin zu richten ist. Sie ist nur unter Einhaltung folgender Fristen möglich:

Erwachsene: bis 30.11. zum Ende des Kalenderjahres
Kinder und Jugendliche: 6 Wochen vor Ende des Quartals

**Bezüglich Nutzung und Speicherung von Daten gilt die
Datenschutzordnung.**